

# **Beurlaubung in den Privatschuldienst**

**Beitrag von „fossi74“ vom 22. Februar 2019 15:32**

@all: es geht um die "Beurlaubung in den Privatschuldienst", nicht um eine allgemeine Beurlaubung ohne Bezüge.

Mirofinesse: Mit der Annahme, eine Klasse von acht (noch dazu hörgeschädigten) Kindern sei per se leiser als eine Regelklasse, wäre ich vorsichtig.

Aufpassen solltest Du auch hinsichtlich der Bezahlung an der Privatschule. Wenn sie staatlich anerkannt ist, bekommst Du ja weiterhin Deine Bezüge. Es gibt aber viele Privatschulen, die die Beihilfe nicht übernehmen. Das solltest Du unbedingt im Vorfeld klären.